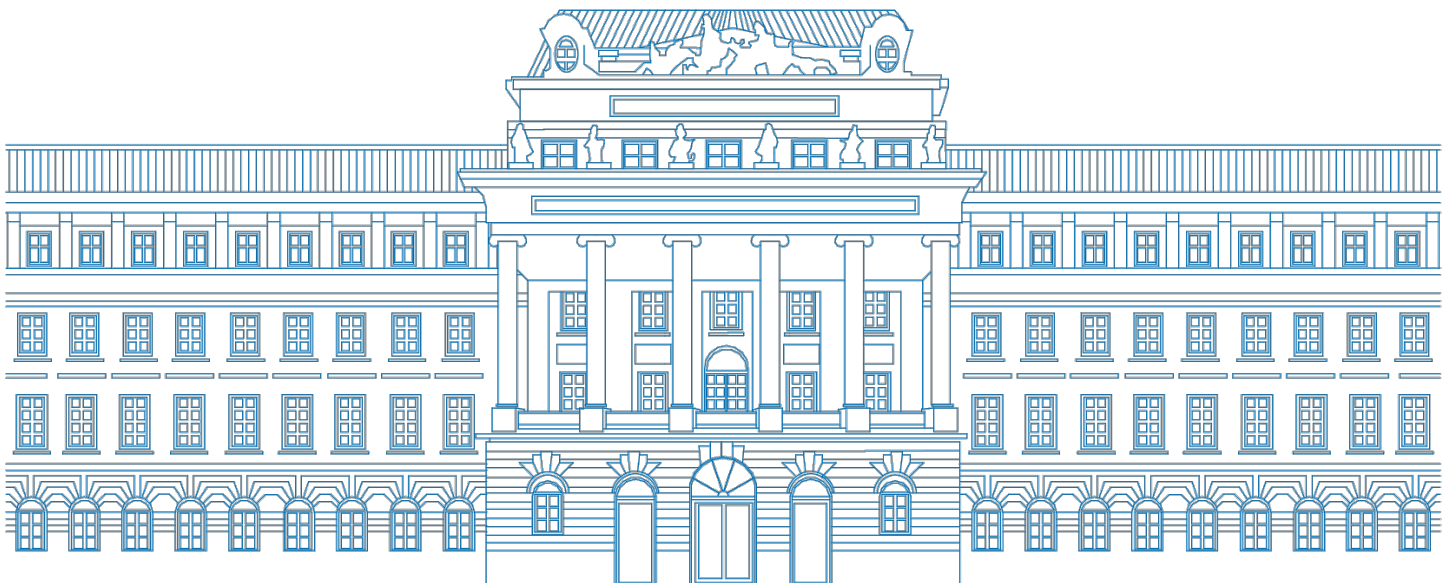




TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Code of Conduct

für Zuwendungen durch Dritte



(online 14.12.2022)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 50/2022 vom 15.12.2022 (Ifd. Nr. 524)

www.tuwien.at

DOKUMENTENINFORMATION

Beschluss des Rektorats am	13.12.2022
Sachbearbeiter_innen	Nicole Moneta
GZ:	6300.00/035/2022
Fassung vom:	13.12.2022

Diese Richtlinie wird erstmalig in Kraft gesetzt.

INHALT

PRÄAMBEL	4
DEFINITIONEN	4
1 ANWENDUNGSBEREICH	5
2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	5
3 RECHTLICHE GRUNDSÄTZE	6
4 ANNAHME VON ZUWENDUNGEN	6
5 INSTRUMENTE UND FORMEN DES FUNDRAISINGS	7
6 ZAHLUNGSEINGANG	7
7 STEUERVORTEILE UND SPENDENBESTÄTIGUNG	8
8 INKRAFTTRETEN	8

Präambel

Die Technische Universität Wien (TU Wien) ist eine international anerkannte, moderne Forschungsuniversität, die Forschung und Lehre auf höchstem Niveau betreibt. Ihrem Leitbild „Technik für Menschen“ folgend, trägt die TU Wien mit ihrer Forschung zu gesellschaftlich relevanten Themen bei.

Moderne Forschungsorganisationen finanzieren sich nicht nur durch die öffentliche Hand, sondern auch durch private Gelder. Die TU Wien strebt daher die Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Philanthrop_innen, Stiftungen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen an.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die TU Wien ein Unternehmen im öffentlichen Bereich und unterliegt den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex¹.

Die TU Wien bekennt sich zu Transparenz hinsichtlich ihrer Strukturen, Abläufen und Handlungen und macht Informationen sichtbar und zugänglich, sofern nicht sachlich gerechtfertigte Gründe entgegenstehen.

Die Arbeitnehmer_innen der TU Wien sind Amtsträger_innen und müssen insbesondere die strafrechtlichen Korruptionsbestimmungen sowie die verbindlichen universitätsinternen Richtlinien und Satzungssteile, Verordnungen und Policies sowie die verpflichtenden verwaltungsstrafrechtlichen und strafrechtlichen Vorschriften einhalten.

Unsere Grundwerte sind unantastbar: Dazu gehören die Freiheit der Forschung und ihre Selbstregulierung durch wissenschaftliche Integrität sowie die Autonomie der TU Wien. Unter der Berücksichtigung anwendbaren Rechts und der Wahrung unserer Grundwerte akzeptieren wir Zuwendungen und gehen Kooperationen mit der Industrie, Wirtschaft oder Zivilgesellschaft ein.

Definitionen

Eine **Auktion** oder auch Versteigerung bezeichnet die Veräußerung eines Gegenstandes an den_die Höchstbietende_n. Diese kann sowohl physisch oder online stattfinden.

Eine **Charity** bezeichnet die Durchführung eines wohltätigen Events zugunsten eines bestimmten Zwecks oder Projekts. Im Rahmen einer Charity werden meist Tickets verkauft und während des Events wird zusätzlich um Spenden gebeten.

Crowdfunding bezeichnet eine Form der Schwarmfinanzierung. Dabei haben sich mehrere Formen des Crowdfunding etabliert. Jene Schwarmfinanzierungen, bei der die fördernde Absicht im Zentrum steht, werden als „Donation based Crowdfunding“ bzw. als „Reward based Crowdfunding“ bezeichnet, wobei eine Crowd, d.h. eine bestimmte Anzahl an Menschen, in der Regel eine gewisse Summe bereitstellt. Die bereitgestellten Mittel müssen eine vordefinierte Summe erreichen, damit ein Projekt überhaupt realisiert werden kann. Beim Reward based Crowdfunding basiert das finanzielle Engagement auch auf einer festgelegten Gegenleistung.

Fundraising bezeichnet das strategisch organisierte Einwerben von finanziellen Zuwendungen.

Eine **Kapitalkampagne** eignet sich für ein definiertes Projekt, für das in einem festgelegten Zeitraum höhere Geldbeträge durch Spenden gewonnen werden. Bei dieser Form einer Kampagne ist die Ansprache von Großspender_innen besonders wichtig.

Ein **Legat** bezeichnet bestimmte Dinge aus der Verlassenschaft (etwa eine Münzsammlung). Der_die solcherart Bedachte ist der_die Legatar_in. Das Vermächtnis ist somit eine letztwillige Zuwendung ohne Hinterlassung eines Erbteils.

Online-Fundraising ist das Einwerben finanzieller Mittel über eine Website oder Social-Media-Kanäle. Hierfür wird auf der Website ein Formular eingebettet, über welches direkt an die Organisation gespendet werden kann.

¹ [Bundes-Public Corporate Governance Kodex \(usp.gv.at\)](https://www.usp.gv.at)

Ein_e **Philanthrop_in** ist eine Person, welche uneigennützig eine Institution selbst oder ein Vorhaben dieser in Form von Geld- oder Sachmitteln ohne direkte Gegenleistung fördert.

Spenden sind als freiwillige und unentgeltliche Geld- oder Sachzuwendungen für einen religiösen, wissenschaftlichen, gemeinnützigen, wirtschaftlichen oder politischen Zweck definiert. Der_die Spender_in hat keinen Anspruch auf eine Gegenleistung. Ein Leistungstausch zwischen Spender_in und Empfänger_in der Spende ist nicht gegeben. In der Regel wird der_die Spender_in mit auf freiwilliger Basis basierenden Serviceleistungen honoriert, wie z.B. der namentlichen Nennung des_der Spender_in im Internet, in Publikationen oder aktuellen Informationen und Einladungen zu Präsentationen des freiwillig geförderten Zweckes.

Sponsoring bedeutet die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung von Personen und/oder Organisationen unter Einhaltung vertraglicher Regelungen der Leistung des_der Sponsor_in und Gegenleistung des_der Gesponserten. Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung grenzt Sponsoring von anderen Formen der Förderung ab.

Eine **Unternehmensspende** bezeichnet die Zurverfügungstellung von Geld, Gütern und Leistungen durch das Unternehmen für einen gemeinwohlorientierten Zweck. Dies umfasst sowohl Finanz- als auch Sachleistungen. Auch die Gestattung einer Nutzung von Räumlichkeiten oder betrieblichen Mitteln fällt in diesen Bereich. Das Unternehmen erhält hierfür keine Gegenleistung.

Unter einer **Zuwendung** versteht man sowohl Spenden als auch Sponsorings.

1 Anwendungsbereich

Dieser Code of Conduct regelt den Umgang mit Zuwendungen. Er adressiert sowohl Zuwendungsgeber_innen und Kooperationspartner_innen der TU Wien als auch Arbeitnehmer_innen der TU Wien.

2 Allgemeine Grundsätze

Die TU Wien hält sich an die Prinzipien, die im „International Statement of Ethical Principles in Fundraising“² zum Ausdruck gebracht sind: Ehrlichkeit, Respekt, Integrität, Empathie und Transparenz sind die grundlegenden Werte unseres Selbstverständnisses, die nie gefährdet sein dürfen. Diese Prinzipien verstehen wir als gegenseitig: Wenn die TU Wien Fundraising betreibt, hält sie sich an diese Prinzipien und erwartet dies auch von ihren Kooperationspartner_innen und Unterstützer_innen. So kommen wir zu einem gemeinsamen Verständnis darüber, wie wir miteinander arbeiten wollen.

- **Ehrlichkeit:** Die TU Wien handelt jederzeit ehrlich und wahrheitsgemäß, damit das ihr entgegengebrachte öffentliche Vertrauen gewahrt wird und Zuwendungsgeber_innen nicht irreführt werden.
- **Respekt:** Die TU Wien begegnet ihren Kooperationspartner_innen und Unterstützer_innen mit Respekt und Wertschätzung und strebt eine dauerhafte und vertrauensvolle Beziehung an.
- **Integrität:** Die TU Wien handelt offen und mit Rücksicht auf ihre Verantwortung und auf das ihr entgegengebrachte öffentliche Vertrauen. Die TU Wien legt alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte offen und vermeidet jeden Anschein von Fehlverhalten.
- **Empathie:** Die TU Wien arbeitet so, dass sie ihren Zweck fördert und andere dazu ermutigt, die gleichen professionellen Standards anzuwenden. Die TU Wien schätzt die Privatsphäre jedes_jeder Einzelnen, Wahlfreiheit und Vielfalt in allen Formen.

² [International Statement of Ethical Principles in Fundraising - CFRE International](#) 12.10.2022.

- **Transparenz:** Die TU Wien berichtet transparent über die Verwendung und Verwaltung der ihr zur Verfügung gestellten Finanzmittel sowie über damit verbundene Kosten und Ausgaben.

Die Beachtung dieser Prinzipien und deren Berücksichtigung als Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit tragen zu einer vertrauensvollen Beziehung zwischen der TU Wien und ihren Kooperationspartner_innen und Unterstützer_innen bei.

Neben der Berücksichtigung der Prinzipien des „International Statement of Ethical Principles in Fundraising“ hat sich die TU Wien folgende Gestaltungsrichtlinien auferlegt:

- Die TU Wien gewährleistet die Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen.
- Die TU Wien wahrt das Ansehen und die Integrität der TU Wien als öffentliche Bildungs- und Forschungseinrichtung.
- Die TU Wien achtet berechnete Wünsche unserer Zuwendungsgeber_innen, z.B. die inhaltliche Ausrichtung der geförderten Maßnahmen.
- Die TU Wien informiert unsere Zuwendungsgeber_innen in vereinbarter Weise über die Entwicklung der von ihnen unterstützten Projekte.
- Die TU Wien geht mit den bereitgestellten Mitteln verantwortungsbewusst um und sorgt für einen sachgerechten Einsatz.

3 Rechtliche Grundsätze

- Die TU Wien bekennt sich zu Transparenz und Rechtssicherheit.
- Die TU Wien hält sich an das jeweils anwendbare Recht und an ihre intern erlassenen Regelungen (insbesondere Vollmachtsrichtlinie, Richtlinie Interessenkonflikte, Richtlinie Antikorruption & Transparenz).
- Die TU Wien verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und sonstigen anwendbaren Regelungen.
- Die TU Wien behandelt persönliche Daten von Zuwendungsgeber_innen vertraulich und respektiert ihre Privatsphäre.
- Die TU Wien überprüft den Ursprung und die Herkunft der Zuwendungen im Einklang mit dem anwendbaren Recht. Dafür legt die TU Wien verbindliche Prozesse bei der Prüfung und Annahme von Zuwendungen fest. Sofern diese Prüfung den Anforderungen nicht standhält, lehnt die TU Wien die Annahme ab, insbesondere wenn es Hinweise gibt, dass die Mittel aus strafbaren Handlungen oder aus menschenrechts- bzw. grundrechtswidrigen Aktivitäten resultieren.
- Die TU Wien dokumentiert wahrheitsgemäß und transparent die Prüfung und Annahme der Zuwendungen sowie die beabsichtigte Verwendung.
- Vereinbarungen über Zuwendungen werden schriftlich abgeschlossen.

4 Annahme von Zuwendungen

Die TU Wien behält sich vor, Zuwendungen vorab zu überprüfen. In weiterer Folge wird die Höhe, Zweckbestimmung und Dauer der Zuwendung ebenso dokumentiert wie mögliche Folgekosten und alle rechtlichen Anforderungen und Leistungen, die eine Zusammenarbeit zwischen der TU Wien und dem_der Zuwendungsgeber_in erfordert.

Unvorhersehbare Zuwendungen können nachträglich ebenso überprüft werden.

Zuwendungen, die absehbar zu hohen Folgekosten für die TU Wien führen oder nicht den Richtlinien und Werten der TU Wien entsprechen, können nach eigenem Ermessen abgelehnt werden.

5 Instrumente und Formen des Fundraisings

Die TU Wien begrüßt ausdrücklich die Kooperation mit Einzelpersonen, Interessenvertretungen, Stiftungen, Unternehmen und Verbänden/Vereinen, um gemeinsam die Forschung, die Lehre und die Infrastruktur der TU Wien zu fördern.

Die folgenden Instrumente und Formen des Fundraisings sind beispielhaft und nicht abschließend:

- Auktionen,
- Charities,
- Crowdfunding,
- Kapitalkampagnen,
- Legate,
- Online-Fundraising,
- Private Geldspenden,
- Sponsorings,
- Unternehmensspenden.

6 Zahlungseingang

Die Zuwendungen gehen direkt an die TU Wien und werden zentral über das Spendenkonto abgewickelt. Eine Zuordnung an ein Projekt, Institut o.ä. erfolgt im nächsten Schritt.

Bankverbindung

Technische Universität Wien/Spenden
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
IBAN: AT19 3200 0200 0061 1228
BIC/SWFT: RLNWATWW

Bei Fragen zu Spenden, Sponsorings und anderen Zuwendungen wenden Sie sich bitte an:

Fundraising and Community Relations

Karlsplatz 13, E011-02
1040 Wien
p: +43 1 58801 406800
m: fundraising@tuwien.ac.at
w: <https://www.tuwien.at/fundraising>

Die TU Wien behält sich vor, Zuwendungen auch für ähnliche und unmittelbar vergleichbare Zwecke einzusetzen, sofern die eingeworbenen Mittel nicht allesamt für den angegebenen Verwendungszweck verausgabt werden können. Der/Die Zuwendungsgeber_in wird darüber, vorab, in angemessener Weise informiert.

Die TU Wien behält sich vor, einen Gemeinkostenzuschlag idHv. 10 % auf die eingeworbenen Mittel zu veranschlagen, um durch die Zuwendung entstandene indirekte Kosten abzudecken.

7 Steuervorteile und Spendenbestätigung

Die TU Wien ist eine juristische Person öffentlichen Rechts und zur Ausstellung von Spendenbestätigungen über Spenden für Forschung und Lehre berechtigt.

Spenden an die TU Wien sind für Unternehmen als Betriebsausgabe bzw. für Privatpersonen als Sonderausgabe gemäß den jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen steuerlich absetzbar. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem Spendenservice des Bundesministeriums für Finanzen³.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

³ [Spendenabsetzbarkeit einfach automatisch \(bmf.gv.at\)](#)